

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK - IV/A/6 (Förderungen der beruflichen Integration behinderter Menschen)

Sozialministeriumservice
Herrn Amtsleiter HR Dr. Günther Schuster
Babenbergerstraße 5
1010 Wien

Mag.a Renate Salinger
Sachbearbeiterin
Ulrike.rebhandl@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866329
Stubenring 1, 1010 Wien

Per E-Mail:
post@sozialministeriumservice.at

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.260.685

ERLASS 2020/12, SMS-Projektförderungen - Covid-19 - Information für ein Wiederhochfahren der SMS-Angebote (Phase 2)

Sehr geehrter Herr Amtsleiter!

Das Sozialministerium hat mit den Erlässen 2020/07 | SMS-Projektförderungen - Handlungsanweisungen Corona und 2020/10 | SMS-Projektförderungen - Handlungsanweisungen Corona - Fristverlängerung, analog zu den allgemeinen Maßnahmen der Bundesregierung, Schritte zur Eindämmung der Corona-Pandemie gesetzt (Reduktion Angebot, alternative Betreuung).

Auf Grundlage der Covid-19-Lockerungsverordnung vom 30. April 2020, den Änderungen der Covid-19-LV vom 13. Mai 2020 sowie den Änderungen der Covid-19-LV vom 27. Mai 2020 sind Schulungen und Aus- und Fortbildungen bis zur Höchstgrenze von 100 Personen zulässig. **Demnach soll unter den nachfolgenden Voraussetzungen für alle Angebote des Sozialministeriumservice zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein (schrittweises) Wiederhochfahren ab 29. Mai 2020 möglich sein.**

Die Projektangebote des Sozialministeriumservice können unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben (siehe die beiden Stufenpläne Phase 2 des Sozialministeriumservice und den Hygieneleitfaden) den Betrieb an den Standorten reaktivieren.

Im Sinne der Gesundheit und Sicherheit der Projektteilnehmenden und des Projektteams ist eine zentrale Grundvoraussetzung das Vorhandensein der notwendigen **Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstungen** gemäß den Vorgaben der Bundesregierung. Erst wenn diese Rahmenbedingungen gegeben sind, ist eine Wiederhochfahren möglich.

Nach Rückmeldung der Landesstellen wird davon ausgegangen, dass die Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstungen direkt vom Träger organisiert werden.

Für sog. **Risikogruppen** und Teilnehmende, die sich aufgrund bestehender Ängste oder Befürchtungen noch keinem persönlichen Kontakt aussetzen wollen, sind weiterhin alternative Möglichkeiten der Wissensvermittlung anzubieten.

Nach wie vor sind **vulnerable Personen** innerhalb des Projektteams und im Bereich der Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer besonders zu schützen.

Das Sozialministeriumservice wird ersucht, den Erlass an die Landesstellen weiterzuleiten, damit diese die Träger so rasch wie möglich informieren können.

Bei der Information der Träger ist nochmals auf den **Hygieneleitfaden** und die beiden **Stufenpläne** für die jeweiligen SMS-Angebote, die vom Sozialministeriumservice in Abstimmung mit der Trägervertretung erarbeitet wurden und die vom Krisenstab des Ressorts freigegeben wurden, nachdrücklich hinzuweisen.

Die Informationen zur Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz werden in einem gesonderten Erlass übermittelt.

Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung in dieser Zeit bedanken und wünschen Euch und den Trägern einen guten und gesunden Wiedereinstieg.

Mit freundlichen Grüßen

26. Mai 2020

Für den Bundesminister:

Mag.a phil. Ulrike Rebhandl

Elektronisch gefertigt

